



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 25. Februar 2025

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

20. Kundmachung

Volksbegehren von 31. März 2025 bis 7. April 2025

Verlautbarung

GZ: 01/02/13514/2025/002

---

### Verlautbarung

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 31. März 2025, bis (einschließlich) Montag, 7. April 2025,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 24. Februar 2025 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:

## **Eintragungsort für die Volksbegehren**

### **Schloß Mirabell**

Mirabellplatz 4

### **BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE für:**

- öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
- öffentliche und private Krankenanstalten
- Private
- Polizeianhaltezentrum

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	31. März 2025	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	1. April 2025	von 8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	2. April 2025	von 8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	3. April 2025	von 8 bis 16 Uhr,
Freitag,	4. April 2025	von 8 bis 16 Uhr,
Montag,	7. April 2025	von 8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (7. April 2025) 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>